

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der jetzt vorliegenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in der Sitzung am 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendung sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 61.652.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 62.833.600 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 59.830.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 59.567.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf | 7.324.500 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf | 7.474.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf | 3.123.000 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf | 5.682.500 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 8.167.600 Euro festgesetzt.

§ 4
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern wird gesondert in der Steuerhebesatzsatzung beschlossen.

§ 6
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den 27.11.2014

Risch
Oberbürgermeister